

|  |
|--|
| <i>Betreff</i><br><b>Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Schulentwicklungsplanung für die Gemeinschaftsschule</b> |
|--|

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i><br>Hauptamt | <i>Datum</i><br>17.05.2022 |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br>Stefan Boock           |                            |
|   |                            |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>                            | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)         | 01.06.2022            | Ö             |
| Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss) | 29.06.2022            | Ö             |

## Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 16.12.2020 beschlossen, dass eine Schulentwicklungsplanung für die "Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht 2030" erstellt werden soll.

## Grundschulen:

Am 24.11.2021 wurde im Amtsausschuss der Bericht für die Schulentwicklung für den Bereich der Grundschulen behandelt. Für diesen Bereich sind nun Arbeitsgruppen gebildet worden, um den Prozess zu begleiten und um für den Schul- und Amtsausschuss eine Empfehlung oder zumindest eine Unterstützung für den Beschluss über die zukünftige Schulentwicklungsplanung im Bereich der Grundschulen zu erarbeiten.

**Die Planungen für die Grundschulen werden in dieser Sitzung des Schulausschusses und in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses nicht behandelt.**

## Gemeinschaftsschule:

Das Amt Geltinger Bucht ist auch Schulträger für die Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht. Auch für diese Schule soll gemäß dem o.g. Beschluss eine Schulentwicklungsplanung erstellt werden.

Erläuterung der Aufgaben und Zielsetzungen der Schulentwicklungsplanung (SEP):

Die Schulentwicklungsplanung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe und zählt zu den bedeutsamsten Fachplanungen des Amtes als Schulträger.

Gem. § 48 Abs. 1 Schulgesetz SH ist der Schulträger verpflichtet, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich mit dem Kreis abzustimmen.

Die Schulträger haben das Recht und die Pflicht, für ihre eigenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Maßgabe des Bedürfnisses Schulen zu errichten und fortzuführen. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und

Jahrgangsstufen. Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten sind zu planen.

Die Ziele der SEP sind also vielfältig und immer auch von besonderen Herausforderungen und Änderungen der Rahmenbedingungen abhängig. Grundsätzlich soll laut Schulgesetz SH die schulische Infrastruktur gesichert, der zu erwartende Bedarf gedeckt und die Entwicklungsmöglichkeiten, auch unter veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, möglichst gut umgesetzt werden.

Der erforderliche Raumbedarf soll zur richtigen Zeit unter Berücksichtigung sinnvoller pädagogischer Konzepte rechtzeitig vorgehalten werden.

Weiterhin sollen diese Regelungen auch einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb und eine verlässliche Standortsicherung ermöglichen. Dabei ist die vorhandene Schulstruktur auf ihre Tragfähigkeit in der Perspektive zu überprüfen und es sind gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen zu benennen.

Die Vorgaben des Landes aufgrund der Mindestgrößenverordnung für den Betrieb von Schulstandorten sind ebenfalls zu bedenken.

Die freie Schulwahl ist ein besonders schwer zu kalkulierendes Einflusskriterium und erschwert insofern die Planungskonzepte für eine verlässliche Auslastung und Bereitstellung von Schulräumen.

Gemäß dem geänderten Beschluss des Amtsausschusses vom 02.02.2022 soll schon jetzt ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan für die Gemeinschaftsschule erstellt werden und nicht, wie vorgesehen, nach Fertigstellung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen.

Begründung: Die Antragstellung für Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Impuls 2030 II bedingt einen Schulentwicklungsplan.

Eine wichtige Grundlage für die zu beschließende Schulentwicklungsplanung ist der zu diesem Thema erstellte Bericht vom Büro "Lernenbrauchraum GmbH" aus Kiel.

Wissenschaftlich begleitet wurde das gesamte Planungsverfahren von Vertretungsprof. Herrn Dr. Derecik.

#### Zusammengefasste Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht stellt ausführlich Informationen zu bildungspolitischen Themen dar und zeigt deutlich auf, welche Anforderungen Schulen zukünftig erfüllen müssen/sollten.

Weiterhin befasst sich die Ausarbeitung mit der Entwicklung der Schülerzahlen, die Grundlagen sind im Bericht genannt. Die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen ist ein entscheidendes Kriterium für den Schulträger und für die Schulleitung hinsichtlich der zukünftigen Tragfähigkeit des Schulstandortes und aller dafür notwendigen Maßnahmen.

Im Ergebnis haben sich die Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule über mehrere Jahre so entwickelt, wie es die Schulentwicklungsplanung des Kreises aus dem Jahr 2018 vorausgesagt hat. Auch schon der Planungszeitraum ab 2013 entwickelte sich mit kleinen Schwankungen gemäß Prognose.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 entwickeln sich die Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule deutlich positiver als angenommen. Im Schuljahr 2021/2022 hatten wir 351 Schüler\*innen an der Schule und somit rund 80 Schüler\*innen mehr als gem. SEP 2018 des Kreises geplant. Da auch hier die Besonderheiten aufgrund der Pandemie zu sehen sowie die natürlichen Schwankungen zu berücksichtigen sind, werden diese Zahlen mit der notwendigen Zurückhaltung bewertet. Bis 2030/2031 wird ein Mittelwert von rd. 310 Schüler\*innen angenommen.

Als Ergebnis lässt sich jedoch feststellen, dass die Mindestgröße von 240 Schüler\*innen deutlich überschritten wird und auch eine nachhaltige Überschreitung für den Planungszeitraum bis 2031 angenommen werden kann.

Der Bericht benennt auch notwendige Sanierungs- und Renovierungsarbeiten und einen zukünftigen Raumbedarf für eine moderne und zukunftsfähige Ausrichtung der Schule.

Die Planungen und Entscheidungen für diese Maßnahmen und der hierfür notwendige Mittelbedarf müssen jedoch auf Grundlage eines über den Zeitraum 2031 hinausgehenden Lebenszyklus (bis ca. 2045) betrachtet werden, da die Entscheidung, ob bauliche Maßnahmen umgesetzt werden können oder nicht, unter diesem Aspekt zu bewerten ist.

Aufgrund der freien Schulwahl ist es sehr schwierig, hinreichend verlässliche Aussagen über einen so langen Zeitraum zu treffen.

Weitere Investitionsentscheidungen des Schulträgers müssen diese Rahmenbedingungen zwar berücksichtigen (laufendes Controlling der Entwicklung), aber dieses Planungsrisiko sollte in Abwägung der zukünftigen Weiterentwicklung des Schulstandortes akzeptiert werden.

Die relativ konstante Entwicklung der Geburtenzahlen und der Anmeldezahlen für die Grundschulen lassen vermuten, dass die Mindestzahl von 240 Schüler\*innen in diesem Zeitraum nicht unterschritten wird.

Die Schulliegenschaft wurde vor rund 10 Jahren auf die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien über ein genossenschaftlich organisiertes Nahwärmnetz umgestellt. Auch die energieintensive Versorgung der Lehrschwimmhalle ist an dieser Versorgung angeschlossen und somit auf eine solide zu kalkulierende Grundlage gestellt worden. Durch dieses Gesamtkonzept und erheblicher Sanierungen im Bereich des Schulgebäudes und der Lehrschwimmhalle konnte der Energieverbrauch zusätzlich nachhaltig reduziert werden.

Um das Klima zu schützen, will die Bundesregierung bis 2045 Treibhausgasneutralität erreicht haben. Mit dem genannten Konzept leistet die größte und energieintensivste Liegenschaft im Amt Geltinger Bucht hierzu für den Bereich des Amtes einen erheblichen Beitrag.

Die in der Bedarfsanalyse des Berichts genannten Maßnahmen wie Akustik, Bodenbeläge, LED-Beleuchtung, energetische Maßnahmen usw. sind bereits zum Teil in der Finanzplanung des Amtes veranschlagt und für ein Förderprogramm gem. Beschluss des Amtsausschusses angemeldet worden. Diese Entscheidung zeigt deutlich, dass der Schulträger die Schule weiterhin konsequent modernisieren und erhalten will. Die Finanzplanung soll danach ausgerichtet werden.

Die gesamte IT-Infrastruktur (LAN/WLAN) befindet sich nach der grundlegenden Erneuerung auf dem aktuellsten technischen Stand und ist für zukünftige Herausforderungen ausgelegt.

Die Bedarfsanalyse weist für die zukünftige Weiterentwicklung des Schulgebäudes einen Flächenfehlbedarf aus, benennt die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Cafeteria in eine Mensa bzw. in eine multifunktionale Räumlichkeit als wichtige Zielsetzung und spricht auch die zum Teil fehlende Barrierefreiheit und die Inklusion an.

Es handelt sich um sehr komplexe Sachverhalte, für deren Umsetzung ein erheblicher Mittelbedarf einzuplanen wäre.

Für die Weiterentwicklung des Standortes sind diese Maßnahmen von erheblicher Bedeutung und sollten daher eine entsprechend hohe Priorität in der weiteren Planung einnehmen.

Da die Schullandschaft des Amtes insgesamt untersucht wird, sind auch die Entscheidungen im Bereich der Grundschulen von großer Bedeutung für die weiteren Weichenstellungen an der Gemeinschaftsschule.

Daher sollte die Planung für die Grundschulen abgewartet und in 2023 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinschaftsschule mit Eltern und Lehrkräften, des Schulausschusses und der Verwaltung einberufen werden, um für die weitere Zukunftsplanung der Gemeinschaftsschule Vorschläge für den Schul- und Amtsausschuss zu entwickeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Amt Geltinger Bucht sieht aufgrund der Prognosen zur Schülerzahlenentwicklung die Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht mittel- bis langfristig als gesichert an.

Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung sowie die Erläuterungen der Sachverhaltszusammenfassung werden als Rahmenbedingungen und somit als Schulentwicklungsplanung für die nächsten 5 Jahre anerkannt, danach ist die Planung fortzuschreiben.

Die Gemeinschaftsschule soll zukunftsorientiert mit einer zeitgemäßen modernen Lernumgebung unter Berücksichtigung des Raumbedarfes, auch für den Offenen Ganzttag, aufgestellt werden.

Die genannten Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen sind in der Finanzplanung des Amtes zu berücksichtigen. Mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Akustik, Beleuchtung, Bodenbeläge, energetische Teilmaßnahmen usw.), soll möglichst zeitnah in Absprache und nach Beschluss im Schul- und Amtsausschuss begonnen werden.

Für die genannten Ziele hinsichtlich Raumbedarf, Barrierefreiheit, Mensa, Parkraumentwicklung usw. wird eine hohe Priorität anerkannt, hier ist jedoch der Schulentwicklungsprozess und das Ergebnis für die Grundschulen abzuwarten.

Im nächsten Jahr soll sich eine Arbeitsgruppe in der vorgeschlagenen Zusammensetzung mit den anspruchsvollen Themen befassen und Vorschläge für die weitere Beratung entwickeln.

Der Schulentwicklungsplan für die Gemeinschaftsschule ist ggf. aufgrund dieser Planungen oder der Ergebnisse für den Bereich der Grundschulen anzupassen.

### **Anlagen:**

Abschlussbericht zur Schulentwicklungsplanung Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht



# **Abschlussbericht zur Schulentwicklungsplanung Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht**

Katrin Petersen  
Lernenbrauchraum  
Schulbauberatung  
Theodor-Storm-Str. 11  
24116 Kiel  
[office@lernenbrauchraum.de](mailto:office@lernenbrauchraum.de)

Dr. Ahmet Derecik  
Metzer Str. 1  
33607 Bielefeld  
[ahmet.derecik@rub.de](mailto:ahmet.derecik@rub.de)

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. EINLEITUNG</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GEMEINSCHAFTSSCHULE</b>                                    | <b>3</b>  |
| <b>1.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BILDUNGSPOLITISCHEN THEMEN</b>                              | <b>4</b>  |
| <b>2. QUALITÄTSKRITERIEN FÜR GANZTAGSSCHULEN DER ZUKUNFT</b>                                   | <b>6</b>  |
| <b>2.1 DEFINITION GANZTAGSSCHULE UND ANTEILE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN</b>                         | <b>6</b>  |
| <b>2.2 QUALITÄTSKRITERIEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GANZTAGSSCHULE</b>                           | <b>7</b>  |
| 2.2.1 VIELFÄLTIGE FACH- UND LERNRÄUME (Z.B. ATELIER, MUSIKRAUM, BIBLIOTHEK, SELBSTLERNZENTRUM) | 8         |
| 2.2.2 VIELFÄLTIGE SOZIALFORMEN (IM UNTERRICHT, INKLUSIVE DIFFERENZIERUNGSRÄUME)                | 9         |
| 2.2.3 VIELFÄLTIGE LERNFORMEN (UNTERRICHT, GANZTAGSANGEBOTE UND SCHULFREIRÄUME)                 | 10        |
| 2.2.4 LEHRERARBEITSPLÄTZE UND VERWALTUNGSRÄUME   | 11        |
| 2.2.5 AKUSTIK UND LICHT  | 12        |
| 2.2.6 BARRIEREFREIHEIT   | 12        |
| 2.2.7 DIGITALISIERUNG UND UMWELTBEWUSSTER UMGANG MIT TECHNISCHEN NEUERUNGEN                    | 13        |
| 2.2.8 ÖFFNUNG ZUR REGION UND UMGEKEHRT   | 13        |
| <b>3. BESTANDSANALYSE DER SCHULEN IM AMT GELTINGER BUCHT</b>                                   | <b>15</b> |
| <b>3.1 STANDORT GRUNDSCHULEN UND GEMEINSCHAFTSSCHULE</b>                                       | <b>15</b> |
| <b>3.2 SCHULFLÄCHEN</b>  | <b>18</b> |
| <b>3.3 AKUSTIK UND LICHT</b>   | <b>18</b> |
| <b>3.4 BARRIEREFREIHEIT</b>  | <b>19</b> |
| <b>3.5 DIGITALISIERUNG</b>   | <b>19</b> |
| <b>3.6 NACHHALTIGKEIT</b>  | <b>19</b> |
| <b>4. ZUSAMMENFASSUNG DER BESTANDSANALYSE</b>  | <b>20</b> |
| <b>4.1 GRUNDSCHULEN</b>  | <b>20</b> |
| <b>4.2 GEMEINSCHAFTSSCHULE</b>   | <b>20</b> |
| <b>5. LITERATUR</b>  | <b>22</b> |

# 1. Einleitung

## 1.1 Allgemeine Informationen zur Gemeinschaftsschule

Die Heinrich-Andresen-Schule/Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht (im Folgenden Gemeinschaftsschule) liegt in einem ländlich strukturierten Gebiet inmitten eines durchgängig begrünten und ca. 8,5 ha großen Schulgeländes. Der Schulstandort umfasst neben dem Schulgebäude, zwei Sporthallen, eine Schwimmhalle, zwei Sportplätze, einen Bolzplatz und einen Schulwald mit Schulgarten (Abb. 1 und Abb. 2).



Abb. 1 Gemeinschaftsschule von oben



Abb. 2 Lageplan der Gemeinschaftsschule

Schulträger für die Gemeinschaftsschule ist das Amt Geltinger Bucht, das aus 16 Gemeinden gebildet wird. Der Schulträger ist für vier Grundschulen und die Gemeinschaftsschule zuständig. Die Schulleiterin der Gemeinschaftsschule ist Frau Ehler. Dienstag, mittwochs und donnerstags findet ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm von 13:00 – 14:30 Uhr statt. Damit ist die Gemeinschaftsschule bereits eine Offene Ganztagschule. Die Nachmittagsangebote sind nach einer freiwilligen Anmeldung verbindlich.

Kontakt Daten:  
Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht  
Am Schulzentrum 3  
24996 Sterup  
Telefon: 04637/616  
Email: [Heinrich-Andresen-Schule.Sterup@Schule.Landsh.de](mailto:Heinrich-Andresen-Schule.Sterup@Schule.Landsh.de)

In der Gemeinschaftsschule (auch Gesamtschule genannt) werden – als Alternative zum dreigliedrigen und selektiven Schulsystem – die drei Schulformen Gymnasium, Realschule und Hauptschule vereint. Dadurch muss nach der vierten Klasse noch keine Laufbahnentscheidung getroffen werden, was in Deutschland als eine Hauptursache für ein selektives Bildungssystem betrachtet werden kann. An der Gemeinschaftsschule absolvieren die Schüler\*innen die Klassen fünf bis zehn. Nach einem erfolgreichen Abschluss haben sie im Anschluss die Möglichkeit an anderen Schulen mit der gymnasialen Oberstufe die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben oder an eine berufliche Schule zu wechseln.

Als Reformbewegung in den 1970er Jahren sind Gemeinschaftsschulen entstanden, damit Schüler\*innen unabhängig von ihrem sozialen Status und Leistungsstand gemeinsam lernen. So können die lernschwächeren von den -stärkeren lernen und die lernstärkeren profitieren durch ihre Unterstützungsleitungen. Die Gemeinschaftsschule ist somit eine inklusive Schule und hat Ihre Türen für alle Schüler\*innen der Region geöffnet (Abb. 3).



Abb. 3 Eingangsbereich

Die Heinrich-Andresen Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in Sterup gehört zu den Zukunftsschulen in Schleswig-Holstein und wurde mehrmals als Zukunftsschule zertifiziert, u.a., weil sie seit Jahrzehnten mit hochengagierten Lehrer\*innen in den Bereichen „FiSch – Familie in der Schule“, „Offene Ganztagschule“ sowie „Umwelt und Natur“ arbeitet. Eine Besonderheit an Gemeinschaftsschulen sind die Fachleistungs- oder Ergänzungskurse, wodurch in verschiedenen Fächern eine individuelle Förderung der Schüler\*innen erreicht werden kann.

## 1.2 Allgemeine Informationen zu bildungspolitischen Themen

Aktuell haben sich Bund und Länder geeinigt jedes Kind, das 2026 eingeschult wird, soll einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Mit der Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ist der Ausbau von Ganztagsgrundschulen nicht nur pädagogisch wertvoll, sondern auch rechtlich unumgänglich und wird auch Auswirkungen

auf die Teilnahme an Ganztagschulen an weiterführenden Schulen wie der Gemeinschaftsschule besitzen. Der Ausbau der Ganztagschulen sollte forciert werden und dabei die aktuellen sowie zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Ansprüchen an die Bildung der Heranwachsenden berücksichtigen. Dafür sind vielfältige Fach- und Lernräume notwendig, in denen die Heranwachsenden mittels unterschiedlicher Sozialformen und Lernformen sich selbst bilden und gleichzeitig für die gesellschaftlichen Herausforderungen qualifiziert werden können (Abb. 4).



Abb. 4 Klassenräume der Gemeinschaftsschule

Dabei spielen aktuelle bildungspolitische Themen, wie u.a. Inklusion bzw. Barrierefreiheit, Digitalisierung und Öffnung zum Stadtteil, eine besondere Rolle. Die Umsetzung dieser Ansprüche setzt eine umfassende Schulentwicklungsplanung voraus (vgl. Seydel, 2012; Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft 2017a). Ein entsprechender Schulbau kann als sogenannter „Dritter Pädagoge“ eine Ganztagschulentwicklung maßgeblich unterstützen und die Lehrkräfte entlasten (vgl. Derecik, 2015). Zudem können Ganztagsgrundschulen und die Gemeinschaftsschule als Offene Ganztagschule mit zukunftsfähigen Schulräumen im Amt Geltinger Bucht eine Vorbildfunktion einnehmen und einen attraktiven Standortvorteil nachweisen. Für bildungsbewusste Eltern kann der Schulstandort als „Magnet“ fungieren und die Kommunen gewinnen in Kooperationen mit weiteren Bildungsinstitutionen sowie Freizeiteinrichtungen im ländlichen Sozialraum deutlich an Wert.

Um dies zu erreichen, hat das Amt Geltinger Bucht eine Schulentwicklungsplanung begonnen. Dabei geht es im ersten Schritt darum eine Bestandsanalyse für die vorhandenen vier Grundschulstandorte Kieholm, Gelting, Sterup und Steinbergkirche sowie die Gemeinschaftsschule vorzunehmen. Das Ziel dabei ist es zunächst aus pädagogischer Perspektive die vier Grundschulstandorte hinsichtlich der Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagschulen zu analysieren und dabei u.a. eine Raumbedarfsberechnung für die Umsetzung der Offenen Ganztagsgrundschule ab 2026 (aufwachsend in den Klassenstufen bis 2030) im Amt Geltinger Bucht durchzuführen. Dafür werden die jeweiligen Stärken und Schwächen anhand „harter“ (Standort und Schulflächen) und „weicher“ (Akustik und Licht, Barrierefreiheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit) Kriterien analysiert und zusammengefasst.

Der Bericht für die Schulentwicklung der Grundschulen wurde im Amtsausschuss am 24.11.2021 behandelt und eine entsprechende Beschlusslage erarbeitet. Die genannten Kriterien für die Grund-

schulen werden nun in einem weiteren Schritt auch für die Schulentwicklungsplanung für die Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht zu Grunde gelegt. Auf diese Weise wird ein integratives Zukunftsmodell für ländliche Räume im Amt Geltinger Bucht geschaffen.

Nach einer Vorstellung der *Qualitätskriterien für Ganztagsschulen der Zukunft* (Kap. 2), erfolgt die *Bestandsanalyse der Schulen im Amt Geltinger Bucht*, wobei in diesem Bericht der Fokus auf die Gemeinschaftsschule liegt (Kap. 3). Bei der anschließenden *Zusammenfassung der Bestandsanalyse* werden zum einen die Ergebnisse zu den Grundschulen nochmal skizziert und zum anderen werden die Ergebnisse zur Gemeinschaftsschule pointiert dargestellt. Auf diese Weise werden in diesem Abschlussbericht alle zentralen Ergebnisse komprimiert dargestellt (Kap. 4).

## **2. Qualitätskriterien für Ganztagsschulen der Zukunft**

Zunächst wird skizziert unter welchen Voraussetzungen sich eine Schule als *Ganztagsschule* bezeichnen darf und es wird ein Überblick über die *Anteile von Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein* geliefert (Kap. 2.1). Anschließend werden *Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagsschulen* vorgestellt (Kap. 2.2-2.9). Diese stellen die Basis für die Bestandsaufnahme der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht dar (vgl. Kap. 3).

### **2.1 Definition Ganztagsschule und Anteile in Schleswig-Holstein**

Als Minimalkonsens definiert die Kultusministerkonferenz (vgl. KMK, 2021, S. 4) Ganztagsschulen anhand von drei Kriterien:

- *Öffnungszeiten:* Ganztagsschulen müssen an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler bereitstellen, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- *Mittagsversorgung:* Ganztagsschulen sind verpflichtet an allen Tagen des Ganztagschulbetriebes ein Mittagessen bereitzustellen.
- *Verantwortlichkeit des Ganztagschulbetriebes:* Die Angebote der Ganztagschule sind unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht.

In der Praxis existieren verschiedene Organisationsformen von Ganztagschulen, die grundlegend nach drei Formen von Ganztag unterschieden werden:

- *Gebundene Form:* Alle Schüler einer Schule sind dazu verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- *Teilweise gebundenen Form:* Nur ein Teil verpflichtet sich an den Tagen des Ganztages für mindestens sieben Zeitstunden am Angebot teilzunehmen.
- *Offene Form:* Einzelne Schüler können auf freiwilliger Basis am Ganztagsangebot teilnehmen, was an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot und Mittagessen bereitstellt. Zudem kooperiert die Schulleitung mit einem außerschulischen Träger bzw. besteht eine Mitverantwortung der Schulleitung für das Angebot (vgl. KMK, 2019, S. 5).

In Schleswig-Holstein sind nach den aktuellen statistischen Angaben der KMK 60,9% der Grundschulen als Ganztags konzipiert, die nahezu ausschließlich als Offene Ganztagschulen (58,8%) organisiert sind. Ähnliches trifft beispielsweise für die Integrierten Gesamtschulen zu. 73,2% aller Schulen dieser Schulform sind als eine Gesamtschule in Offener Form konzipiert. Insgesamt arbeiten die Schulen in Schleswig-Holstein zu einem sehr hohen Anteil in Offener Form (vgl. Tab. 1).

| Schulart   | Voll gebundene Form in % | Teilweise gebundene Form in % | Offene Form in % | Halbtagschule in % |
|--|--------------------------|-------------------------------|------------------|--------------------|
| Grundschule  | 1,3                      | 0,7                           | 58,8             | 39,1               |
| Schularten mit mehreren Bildungsgängen z.B. <b>Gemeinschaftsschule</b> | 1,6                      | 0                             | 87,1             | 11,3               |
| Gymnasium  | 0                        | 1                             | 66,7             | 32,3               |
| Integrierte Gesamtschule   | 2                        | 8,4                           | 73,2             | 16,5               |
| Freie Waldorfschule  | 0                        | 0                             | 83,3             | 16,7               |
| Förderschulen  | 0                        | 0                             | 56,8             | 43,2               |

Tab. 1 Anteil und Organisationsformen der Ganztagschulen sowie Anteil der Halbtagschulen in Schleswig-Holstein nach Schulformen (nach KMK, 2021, S. 4\*, 7\*, 9\*, 10\*, 12\*, 14\*)

Der Ausbau der Offenen Ganztagschulen schreitet weiter voran und ist insbesondere für Grundschulen aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsgrundschulplatz ab 2026 unumgänglich. Damit bestehende und zukünftige Ganztagschulen in Schleswig-Holstein gute Voraussetzungen für eine hochwertige und umfassende Bildung ihrer Schüler\*innen bieten können, sollten sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen.

## 2.2 Qualitätskriterien für eine zukunftsfähige Ganztagschule

Um der Individualität der Heranwachsenden gerecht zu werden, ist es nötig einen Wandel von der traditionellen beherrschenden zu einer modernen lernenden Schule zu vollziehen. Dies hat zwangsläufig auch Konsequenzen für den Schulraum, welcher als „Dritter Pädagoge“ (Loris Malaguzzi) bezeichnet wird (Derecik, 2015). Ein Blick auf die Schulen, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurden, offenbart einen Schulbau mit vielfältigen und flexiblen Räumen, die zudem über eine zeitgemäße Ausstattung verfügen. In der Theorie und in der Praxis haben sich zehn Thesen zu einer zukunftsfähigen Ganztagschule herauskristallisiert, die das Fundament für den Schulraum und die Ausstattung von Schulen bilden sollen. Sie sind auf der Basis eines Diskurses zwischen Architekten, Pädagogen und Kommunalbeamten entstanden (vgl. Seydel, 2012, S. 1; Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft 2017a).

### **Dazu gehören:**

1. Vielfältige Fach- und Lernräume
2. Vielfältige Sozialformen
3. Vielfältige Lernformen
4. Lehrerarbeitsplätze und Verwaltungsräume
5. Akustik und Licht
6. Inklusion bzw. Barrierefreiheit
7. Digitalisierung
8. Öffnung zur Region und umgekehrt
9. Gesunde Lernumgebung
10. Demokratische Schule

Die letzten beiden genannten Qualitätskriterien betrachten wir als Querschnittsthemen. Sie sollten innerhalb der erstgenannten acht Qualitätskriterien mitberücksichtigt werden bzw. wenn die ersten acht Qualitätskriterien angemessen umgesetzt werden, tragen diese ebenso zu einer gesunden und demokratischen Schule bei.

Insgesamt sind Thesen bzw. Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagschulen nicht in einer Art Standardprogramm für jede Schule umzusetzen. Im Idealfall werden alle Qualitätskriterien umgesetzt, jedoch ist die Umsetzung dieser bei Neubauten oder auch Bestandsgebäuden immer abhängig von den konkreten Umfeldbedingungen vor Ort und vom jeweiligen pädagogischen Programm der Schule. Es kann notwendig sein, dass zwischen einigen Qualitätskriterien eine „Balance“ gefunden werden muss. Darüber hinaus müssen die Lehrkräfte der Schule auch in der Lage sein mit den neuen Räumen umzugehen und diese auch angemessen zu nutzen. Ansonsten kann das Potential des Raums als „Dritten Pädagogen“ nicht genutzt werden. Abschließend ist zu erwähnen, dass ein „guter Schulraum“ nie abgeschlossen und vollkommen sein kann. Eine zukunftsfähige Schule, die sich als lernende Schule versteht, besitzt ein pädagogisch und räumlich inszeniertes Grundgerüst mit einer gewissen Wandlungsfähigkeit (vgl. Seydel, 2012, S. 16).

#### **2.2.1 Vielfältige Fach- und Lernräume (z.B. Atelier, Musikraum, Bibliothek, Selbstlernzentrum)**

Faktenwissen ist im digitalen Zeitalter für nahezu jede Person uneingeschränkt durch wenig Aufwand mit dem Smartphone abrufbar. Daraus erschließt sich, dass der Sinn und Zweck von Schule nicht das Auswendiglernen von Wissen ist, sondern das zielgerichtete Suchen und Verarbeiten von Informationen für ein Problem oder eine Fragestellung. Genau dies wird in einem erfahrungsorientierten Unterricht geschult. Die Heranwachsenden erproben, experimentieren und entdecken eigene Lösungsansätze, die sie bei Misserfolg aber auch wieder verwerfen und dessen Erkenntnisse sie für neue nutzen (vgl. Seydel, 2012, S. 4).

Der Lernprozess sollte so strukturiert sein, dass alle Sinne beteiligt sind. Unterschiedliche Zugänge zum Lerngegenstand ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung und werden gleichsam der Vielfalt an Schüler\*in gerecht. Unterschiedliche Lerntypen erfordern Abwechslung in der Unterrichtsgestaltung und individuelle Lerngelegenheiten (vgl. Seydel, 2012, S. 5). Für ein solches Lernen bedarf es auch im Klassenraum Veränderungen. Es müssen Lager-, Leseplätze, Präsentations- und

Ausstellungsflächen enthalten sein, die sich variabel und multifunktional einsetzen lassen. Pro Schüler\*in sollten in den Klassenräumen mindestens 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen (vgl. Seydel, 2012, S. 6). Weiterhin sollten großzügige Außenanlagen zum Erproben und Inspirieren genutzt werden können.

Fachräume wie Kunst- und Musikräume oder Mehrzweckräume sind von diesem Konzept nicht ausgeschlossen. Sie werden weiterhin benötigt und müssen daher ebenfalls ihren Platz finden (vgl. Seydel, 2012, S. 5). Bei der Anordnung dieser Räume sollte bereits im Voraus an effektive Vernetzungen gedacht werden. So kann beispielsweise ein Musikraum in der Nähe einer Mensa oder eines Forums platziert werden, um dies für Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Schulzeiten zu nutzen. Lagerflächen können separat liegen oder auch in den Fachraum integriert werden. Generell gilt, dass Fachräume möglichst robust und stabil gestaltet werden sollten. Für eine persönliche Note der Räume können Schüler\*innen selbständig kreativ werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 20). Für diese Fachräume (Räume für Sport und Bewegung sind ausgenommen) wird ein Flächenbedarf von ca. 0,4 – 1,5 m<sup>2</sup> veranschlagt (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b, S. 66).

Als Gemeinschaftsräume werden vor allem die Bibliothek, ein Selbstlernzentrum sowie die Mensa und die Küche betrachtet. Die Aula als Veranstaltungsbereich wird dabei nicht gesondert geschaffen, sondern durch ein multifunktionales Forum ersetzt, das im Optimalfall am Essbereich sowie Musikraum angebunden ist. Der Essbereich sollte zentral liegen und eine Einteilung in Kleingruppen ermöglichen. Wenn dieser auch für außerschulische Aktivitäten offen sein soll, müssen entsprechende Eingänge errichtet werden. In Erwägung gezogen werden kann auch eine dezentrale Essensversorgung, wodurch Lernräume vergrößert werden können. Dies sollte jedoch im Einzelfall entschieden werden. Generell sollte pro Schüler\*in ein Essplatz von 1,8 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werden. Eine Bibliothek kann von den Heranwachsenden als zusätzliche Lerngelegenheit genutzt werden. Diese ist aber auch nicht zwangsweise notwendig und kann in Klassenräumen durch Lesecken ersetzt werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 22). Insgesamt wird für diese Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenanlagen) eine Fläche von 1,2 – 2 m<sup>2</sup> als Mindestmaß berechnet (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b, S. 66).

### 2.2.2 Vielfältige Sozialformen (im Unterricht, inklusive Differenzierungsräume)

Um den unterschiedlichen Lerntypen innerhalb einer Klasse gerecht zu werden, bedarf es einer Variabilität in der Sozial- und Arbeitsform. An folgender zeitlicher Einteilung kann sich orientiert werden:

- 30 % Einzelarbeit mit festgesetzten Aufgabenstellungen
- 30 % kooperatives Arbeiten in der Kleingruppe (zwischen zwei und sechs Personen)
- 10 % im Klassenverband
- 30 % Frontalunterricht (Lehrer- oder Schülervortrag, Unterrichtsgespräch)

Die Umsetzung dieser kann mittels unterschiedlicher Raummodelle umgesetzt werden (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b). In den jeweiligen Raummodellen sollten, neben Unterrichtsräumen, auch Erschließungsflächen, Gruppenräume, Zwischenräume und Nischen, Sicht- und Geräuschzonierungen existieren. Weiterhin sind eine Sanitäreanlage, eine Eingangszone, ein Außenbereich sowie ein Lehrer\*innenstützpunkt mit Besprechungstisch und Arbeitsplätzen notwendig. Durch die Koppelung von Unterrichtsflächen und Erschließungsbereich kann eine kostenverträgliche Erhöhung der Quadratmeter erzielt werden (vgl. Seydel, 2012, S. 5-6).

### 2.2.3 Vielfältige Lernformen (Unterricht, Ganztagsangebote und Schulfreiräume)

Der Ganzttag gewährleistet zum einen eine Betreuung der Kinder und Jugendlichen, sodass beide Elternteile berufstätig sein können. Zum anderen trägt der Ganzttag zu einer Gleichberechtigung der Bildungschancen aller Heranwachsenden bei. Durch die ganztägige Betreuung der Heranwachsenden wird die Schule neben einem Lern- auch zu einem Lebensort, der Ressourcen für Freizeit, Kommunikation, Aktivität und Entspannung bereithalten muss. Hierdurch ergeben sich divergierende Abläufe und Zeiteinteilungen. Es muss für gemeinsame Mahlzeiten, Projekte, Arbeitsgemeinschaften und andere freizeittliche Aktivitäten während der Betreuung Platz geschaffen werden (vgl. Seydel, 2012, S. 8).

Für die Raumbedarfsplanung bedeutet dies, dass Unterrichts- und Ganztagsbereiche vielseitige Verwendungsweisen beinhalten müssen. So sollte beispielsweise eine Mensa nicht nur dazu dienen, Essen und Trinken auszuteilen, sondern es sollte auch ein Ort zum Wohlfühlen sein, in dem sich die Heranwachsenden z.B. austauschen oder Spiele spielen können. Weiterhin benötigt die Schule auch entwicklungsadäquate Schulfreiräume für die Pausen. Hierbei sollte mit 5 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in kalkuliert werden). Die Gestaltung sollte sich an den spezifischen Anforderungen der Nutzer\*innen orientieren (vgl. Derecik, 2015). Sowohl Schüler\*innen als auch Lehrer\*innen und weiteres pädagogisches Personal müssen durch die Angebote in der Raum- und Außengestaltung Ausgleich zu ihrer Arbeit finden können (vgl. Seydel, 2012, S. 9). Weiterhin sollte der Außenbereich Flächen beinhalten, die auch für den Unterricht nutzbar (z.B. „Grünes Klassenzimmer“) und verkehrssicher gestaltet (z.B. Busstation, ausreichend Fahrradplätze) sind. Des Weiteren können außerschulische Lernorte wie Plätze und Parks in der unmittelbaren Umgebung genutzt werden. Diese Bereiche sollten jedoch verkehrssicher zugänglich sein und nicht mehr als 50% des Außengeländes ausmachen (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 24).

Werden diese vielfältigen Lernformen für den Unterricht (formelles Lernen), die Ganztagsangebote (nicht-formelles Lernen) und die Schulfreiräume (informelles Lernen) ermöglicht, kann die Ganztagschule im „Kleinen“ zu einer lokalen Bildungslandschaft werden und somit eine umfassende Bildung für die Heranwachsenden ermöglichen (vgl. Derecik, 2015, S. 12). Damit dies gelingen kann, ist eine angemessene Rhythmisierung der Ganztagschule notwendig, welches erhebliche Synergie- und Einsparungseffekte bei der Raumbedarfsplanung durch eine Mehrfachnutzung der Räume für Unterricht, Ganztagsangebote und Schulfreiräume ermöglicht.

## 2.2.4 Lehrerarbeitsplätze und Verwaltungsräume

Um eine Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zu stärken, sollten Räume geschaffen werden, die einen ruhigen Austausch ermöglichen. Dies wird als ein entscheidender Schlüssel zur Verbesserung der Schulqualität betrachtet. Dafür sind unterschiedliche Konstellationen zu berücksichtigen:

- Es gibt Jahrgangs- oder Klassenlehrerteams, die für eine Schülergruppe über mehrere Jahre zuständig sind.
- Es gibt ein Hospitationsteam, welches sich durch Unterrichtsbesuche und anschließende Reflexionen gegenseitig unterstützt.
- Es bestehen Lehrerteams aus gleichen Fachbereichen, die sich über die Unterrichtsplanung und Materialien austauschen und gemeinsam Neues entwickeln.

Seydel (vgl. Seydel, 2012, S. 9 f.) ergänzt in diesem Kontext, dass fünf Funktionen von Lehrerarbeitsplätzen erfüllt sein müssen, damit diese vom überlasteten Lehrerzimmer zu Teamstationen und Lehrer\*innenarbeitsplätzen werden können:

- 1) Kommunikation: Ein Austausch der Lehrkräfte kann und sollte durch eine harmonische Atmosphäre gefördert werden. Eine Teeküche oder gesonderter Teil der Cafeteria können Orte bilden, an denen sich die Lehrkräfte ungestört unterhalten können.
- 2) Besprechung: Sowohl für einzelne Klassen, den Jahrgang oder auch den Fachbereich müssen Sachverhalte diskutiert und Vereinbarungen getroffen werden. Hierzu steht bestenfalls ein großer Tisch zur Verfügung, an dem sich alle Beteiligten sehen können. Diese Räume können auch für Besprechungen mit den Eltern genutzt werden.
- 3) Konferenz: Für Gesamtkonferenzen kann ein Multifunktionsraum dienlich sein, der auch für den Unterricht oder anderweitige Besprechungen zur Verfügung steht.
- 4) Individuelle Arbeitsplätze: Jede Lehrkraft sollte einen eigenen Arbeitsplatz besitzen, der in den Pausen oder Freistunden genutzt werden kann.
- 5) Rückzugsorte: Lehrkräfte sollten die Möglichkeit haben, zeitweise abzuschalten und Energie zu tanken. Dies kann mit Ruhe- oder auch Fitnessräumen gelingen.

Bei der Planung und Gestaltung der Räume sollten die Lehrkräfte mit einbezogen werden. Sie wissen, welche Möblierung sie benötigen und mit welcher Anordnung sie sich am wohlsten fühlen. Pro Person sollte ein Flächenbedarf von 7 m<sup>2</sup>/Vollzeitstelle berechnet werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 21).

### 2.2.5 Akustik und Licht

Für den Lernerfolg der Heranwachsenden ist die Befindlichkeit des ganzen Körpers von Relevanz. Ein ausgewogenes Verhältnis von Aktivität und Ruhe ist nur eine Ausgangsvoraussetzung, die erfüllt sein muss, um produktiv arbeiten zu können. Die Heranwachsenden müssen sich in den Räumlichkeiten willkommen fühlen und die Kommunikation muss durch eine gute Akustik und Lichtverhältnisse, aber auch durch eine gute Belüftung begünstigt werden. Konkrete Hinweise dazu sind u.a. in der Broschüre „Sichere Schule. Lernraum/ Unterrichtsraum“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV, 2014) zu entnehmen. Stresssensoren wie diese sind durch entsprechende Bauten leicht zu verhindern und haben dann einen besonders positiven Effekt auf das Lernklima. Insbesondere in Turnhallen sind eine Schallreduktion und eine gute Lüftung von hoher Bedeutsamkeit (vgl. Seydel, 2012, S. 4).

### 2.2.6 Barrierefreiheit

Die inklusive Schule ist nicht mehr nur ein theoretisches Konstrukt, sondern wird rechtlich eingefordert. In der Institution Schule kommen Kinder mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Stärken und Schwächen zusammen, wovon manche mehr und andere weniger Hilfe im Schulalltag benötigen. Eine solche Heterogenität in einem engen Inklusionsverständnis stellt Anforderungen an die Ausgestaltung eines barrierefreien Gebäudes. Der § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes liefert eine eindrückliche Definition des Begriffes Barrierefreiheit:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Auf die Schule übertragen heißt diese Definition nichts anderes, als dass schulische Einrichtungen für:

- Schülerinnen und Schüler,
- Pädagogisches Personal,
- Nicht-Pädagogisches Personal,
- Besucher: z. B. Eltern, Geschwister,
- Personen, die die Schule bei außerschulischen Nutzungen besuchen, z. B. Musikschule, Blutspendeaktionen, Wahllokal usw., mit und ohne Behinderung zugänglich und nutzbar sein müssen.

Dementsprechend sind Rampen, rollstuhlgerechte Flur- und Türbreiten, Aufzüge, Leitsysteme, Bedienelemente usw. notwendig. Heranwachsende mit sozial-emotionalen Störungen haben ein besonders hohes Bewegungsbedürfnis. Dies muss bei der Ausgestaltung der Außenflächen und Frei-

zeiträume Berücksichtigung finden. Weiterhin sind Flächen für einen sonderpädagogischen Förderungsbedarf einzuplanen und Ruheräume zu integrieren. Anpassungen, die in den Gemeinschaftsräumen vorgenommen werden, sollten nicht pauschal beschlossen, sondern immer in Abhängigkeit der Schülerschaft entworfen und umgesetzt werden.

Das zusätzliche pädagogische Fachpersonal benötigt Arbeitsplätze, Beratungs- und/oder Therapie Räume sowie spezifische Sanitäranlagen. Der dadurch entstehende Flächenbedarf ist in Abhängigkeit der Anzahl und des Assistenzbedarfs der Heranwachsenden zu berechnen (vgl. Seydel, 2012, S. 7).

In einem weiten Inklusionsverständnis wird die Einbeziehung nicht nur von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gefordert, sondern die aller Heranwachsenden. Dazu zählen z.B. Heranwachsende mit unterschiedlichen Leistungsniveaus, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund. Hierfür sind Differenzierungsräume notwendig.

### 2.2.7 Digitalisierung und umweltbewusster Umgang mit technischen Neuerungen

Die Digitalisierung hat auch vor der Institution Schule nicht Halt gemacht. Smartboards, Tablets und viele weitere digitale Medien werden bereits und sollen zukünftig verstärkt im Unterricht eingesetzt werden, um die Heranwachsenden beim Lernen zu unterstützen. Der zielgerichtete Umgang hiermit muss von den Lehrkräften allerdings geschult werden, da die Kinder zuhause zwar oft eine Vielzahl an digitalen Endgeräten nutzen, eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Arbeitsweise allerdings nur in wenigen Fällen erfolgt.

Im Hinblick auf die Umwelt sollte ein differenziertes Verhältnis zu technischen Neuerungen geschaffen werden. Um die Heranwachsenden von einem reinen Konsum wegzuführen und eine Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung zu realisieren, sollte die Schule als ein gutes Beispiel vorangehen und einen nachhaltigen Umgang mit digitalen Endgeräten pflegen sowie eine Energiebereitstellung über erneuerbare Energien anstreben. So kann beispielweise eine Photovoltaikanlage auf dem Schuldach ein Bewusstsein für den Sinn und Zweck alternativer Energiegewinnungsformen schaffen. Dies gelingt allerdings nur, wenn Kosten und Nutzen der Anlage von den Lehrkräften gezielt thematisiert werden. Weiterhin sollte beim Schulbau auch eine ressourcenschonende Arbeitsweise in Herstellung, Betrieb und Entsorgung forciert werden. Zukünftige Erweiterungen oder Veränderungen des Gebäudes sollten leicht umsetzbar sein, um den Bauaufwand sowie den Materialbedarf möglichst gering zu halten (vgl. Seydel, 2012, S. 13-14).

### 2.2.8 Öffnung zur Region und umgekehrt

Die Schule kann für die Region ein zentraler Ort sozialer Zusammenkunft sein. In ihr können Ausstellungen besucht, Feste oder Ereignisse gefeiert und neue (Projekt-)Ideen entwickelt und gefördert werden. Neben einer hohen Anzahl an möglichen Besprechungsräumen stehen im Komplex Schule meist eine Aula, Bibliothek, Cafeteria und eine Sportanlage zur Verfügung. Dies legt Kooperationen mit Vereinen, der Bildungslandschaft oder anderen Institutionen nahe, die am Abend die Schulräume mit samt der Ausstattung nutzen können.

Weiterhin kann die Schule einen geschützten Raum darstellen, indem die Kinder eigenständige Arbeiten präsentieren und damit der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Sie haben die Möglichkeit diese zentral im Gebäude zu platzieren und/oder Veranstaltungen zu planen und durchzuführen (vgl. Seydel, 2012, S. 15-16).

Umgekehrt sollte sich auch die Region der Schule öffnen. Außerschulische Lernorte wie das Schwimmbad, das Leichtathletikstadion oder das Theater sind den Schulen nicht nur zur Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen. Sie sollten auch eigene, individuelle Angebote für die Heranwachsenden schaffen, um sie auch für Freizeitaktivitäten zu gewinnen. In diesen sollten die Heranwachsenden die Chance haben, sich zu erproben, zu entfalten und eigenen Stärken und Schwächen zu entdecken (vgl. Seydel, 2012, S. 15).

Durch eine Öffnung der Schule zur Region und umgekehrt kann eine lokale Bildungslandschaft entstehen, die zum Aufwachsen von Heranwachsenden förderlich ist und die soziale Gemeinschaft insgesamt fördern kann. Gleichzeitig ist die gemeinsame und sich ergänzende Nutzung von Räumen in der Kommune nicht nur praktikabel, sondern auch ressourcenschonend und somit ein Gewinn für Alle. Auf der Basis dieser Qualitätskriterien für zukünftige Ganztagschulen können räumliche Kriterien für die Bestandsanalyse der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht abgeleitet werden.

### 3. Bestandsanalyse der Schulen im Amt Geltinger Bucht

Durch die zukünftige Entwicklung zu Ganztagschulen und die damit verbundene längere Aufenthaltsdauer der Schüler\*innen in Ganztagschulen wird die Schule zu einem Lebensort der Heranwachsenden, was sich auch in der Gestaltung der Institution widerspiegeln sollte (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 3; Derecik, 2019/2015). Dazu müssen gleich mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Neben einem differenziertem und individualisiertem Lernkonzept, sollten für die Heranwachsenden Möglichkeiten geschaffen werden Erfahrungen zu sammeln und im Team zu agieren. Für ein weitumfassendes Lernen können im Rahmen einer lokalen Bildungslandschaft zudem außerschulische Partner involviert werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 3; Deinet & Derecik, 2013). Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden auf der Basis des Planungsrahmens Frankfurt (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018) und der Grundlagen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2017a/b) folgende Kriterien zur Bestandsanalyse der Grundschulen sowie der Gemeinschaftsschule erfasst:

- Standort
- Schulflächen
  - Lern- und Unterrichtsbereiche
  - Fachunterrichtsräume (außer Sport)
  - Gemeinschaftsräume
  - Team- und Verwaltungsräume
- Akustik und Licht
- Barrierefreiheit
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit

Da der Abschlussbericht für die Grundschulen im Amt Geltinger vorliegt, wird im Folgenden die Bestandsanalyse der Gemeinschaftsschule vorgestellt. Dabei wird zunächst auf den *Standort Grundschulen und Gemeinschaftsschule* eingegangen (Kap. 3.1). Die Schüler\*innenzahlen zu den Grundschulen werden hier erneut aufgeführt, da sie eine Relevanz für die Schüler\*innenzahlen der Gemeinschaftsschule besitzen. Anschließend werden die Ergebnisse für die Gemeinschaftsschule im Hinblick auf die Kriterien *Schulflächen* (Kap. 3.2), *Akustik und Licht* (Kap. 3.3), *Barrierefreiheit* (Kap. 3.4), *Digitalisierung* (Kap. 3.5) sowie *Nachhaltigkeit* (Kap. 3.6) dargestellt.

#### 3.1 Standort Grundschulen und Gemeinschaftsschule

Die Grundschulen wurden wie erwähnt bereits intensiv untersucht und der Bericht für diesen Bereich wurde im Schul- und Amtsausschuss vorgestellt. Für die weitere Konzepterstellung sind nun zwei Arbeitsgruppen gebildet worden, die das Projekt der „Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht“ intensiv mit begleiten und vorbereiten sollen.

Für die Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht sind im ersten Schritt die Prognosen der Schülerzahlen von wesentlicher Bedeutung. Diese Prognosen werden aus den Geburtenzahlen im Amtsbereich gebildet und werden ergänzt um die zusätzlich gemeldeten Kinder im jeweiligen Jahr der Geburtenzahlen. Auf Basis der vom Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellten Daten zu Schüler\*innen- und Geburtenzahlen, ergeben die in Tab. 2 aufgeführten Prognosen für die zukünftigen Schüler\*innen an den Grundschulen Gelting, Kieholm, Steinbergkirche und Sterup für die Schuljahre bis 2025/2026 (vgl. Tab. 2).

| Jahr-gang | 1. Klasse |          |                   |         | 2. Klasse |          |                   |         | 3. Klasse |          |                   |         | 4. Klasse |          |                   |         | Summe    |          |                   |         |
|-----------|-----------|----------|-------------------|---------|-----------|----------|-------------------|---------|-----------|----------|-------------------|---------|-----------|----------|-------------------|---------|----------|----------|-------------------|---------|
|           | Gel-ting  | Kie-holm | Stein-berg-kirche | Ste-rup | Gel-ting | Kie-holm | Stein-berg-kirche | Ste-rup |
| 2021-2022 | 28        | 25       | 17                | 28      | 25        | 33       | 29                | 24      | 27        | 19       | 13                | 20      | 23        | 20       | 15                | 30      | 103      | 97       | 74                | 102     |
| 2022-2023 | 22        | 19       | 23                | 28      | 33        | 30       | 21                | 34      | 21        | 30       | 24                | 20      | 28        | 18       | 13                | 19      | 104      | 97       | 81                | 101     |
| 2023-2024 | 21        | 19       | 23                | 20      | 26        | 23       | 29                | 34      | 29        | 27       | 17                | 28      | 22        | 29       | 24                | 19      | 98       | 98       | 93                | 101     |
| 2024-2025 | 20        | 30       | 19                | 32      | 25        | 23       | 29                | 24      | 23        | 21       | 24                | 28      | 29        | 26       | 17                | 27      | 97       | 100      | 89                | 111     |
| 2025-2026 | 22        | 16       | 23                | 23      | 24        | 36       | 24                | 39      | 21        | 21       | 24                | 20      | 23        | 20       | 24                | 27      | 90       | 93       | 95                | 109     |

Tab. 2 Daten zu Schüler- und Geburtenzahlen für die zukünftigen Schuljahre (Fischer, 2022)

Alle Grundschulen überschreiten in den folgenden Jahren eine Mindestgröße von 80 Schüler\*innen. Die Schulstandorte können damit zu einem Mindestmaß als gesichert betrachtet werden.

Aufgrund der Klassenfrequenzen in den vier Grundschulen (Tab. 3) und unter Einbeziehung der Geburtenjahre ergeben sich Prognosen für die zu erwartenden Schüler\*innenzahlen an der Gemeinschaftsschule (Abb. 5). Auf dieser Basis kann eine Schüler\*innenzahl von ca. 327 für die folgenden Jahre angenommen werden.

Hier ist jedoch zu beachten, dass die freie Schulwahl es allen Schulträgern erschwert, verlässliche Prognosen gerade im Bereich der weiterführenden Schulen zu treffen. Weiter ist zu sehen, dass der Vorteil einer relativ kleinen und überschaubaren Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht sich bei schwankenden und aus den genannten Gründen schwer zu kalkulierenden Schüler\*innenzahlen als nachteilig erweisen kann.

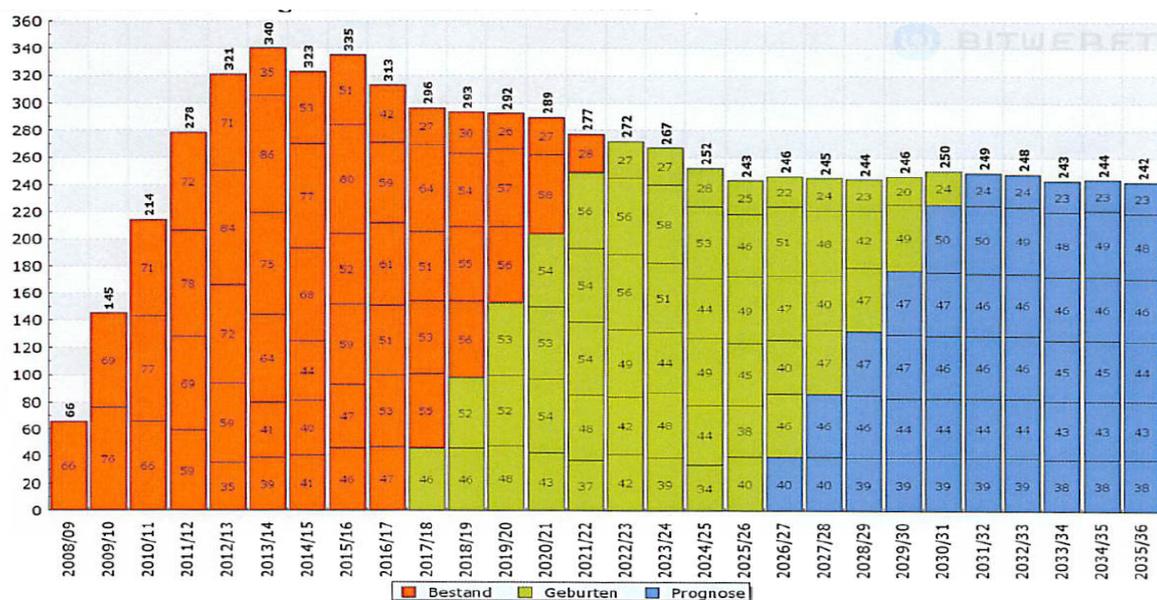


Abb. 5 Daten zu Schüler- und Geburtenzahlen für die zukünftigen Schuljahre

Werden zusätzlich die Anzahl der Schüler\*innen pro Schuljahr an der Gemeinschaftsschule betrachtet (Tab. 3) und bewusst ein etwas nach unten angesetzter Mittelwert genommen, kann als Berechnungsgrundlage von durchschnittlich 310 Schüler\*innen für die nächsten Jahre ausgegangen werden. Somit werden die Schüler\*innenzahlen zumindest bis 2030/2031 über die Mindestgröße von 240 Schüler\*innen in der Sekundarstufe I liegen (Abb. 5).

| Schuljahr | Anzahl |
|-----------|--------|
| 2011/12   | 376    |
| 2012/13   | 350    |
| 2013/14   | 339    |
| 2014/15   | 323    |
| 2015/16   | 335    |
| 2016/17   | 313    |
| 2017/18   | 299    |
| 2018/19   | 292    |
| 2019/20   | 301    |
| 2020/21   | 319    |
| 2021/22   | 351    |

Tab. 3 Anzahl der Schüler\*innen pro Schuljahr an der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule liegt nicht in unmittelbarer Nähe zur B199. Sie liegt nicht sehr günstig, ist jedoch sowohl mit privaten als auch öffentlichen Verkehrsmitteln relativ gut zu erreichen. Sterup ist über den ÖPNV recht gut u.a. an Kappeln und Mittelangeln (Satrup) und Flensburg angebunden. Die Zugänglichkeit ist sehr gut und verkehrsberuhigt. Die Immissionen fallen sehr gut aus. Hervorzuheben ist die direkte Anbindung an die Grundschule Sterup. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte und es werden u.a. die Sporthallen sowie das Schwimmbad gemeinsam genutzt.

### 3.2 Schulflächen

| Funktionsbereiche  | Flächenbedarf pro Schüler*in | Bemerkungen  | Ist-Fläche | Soll-Fläche |
|--|------------------------------|--|------------|-------------|
| <b>Lern- und Unterrichtsbereiche</b><br>(Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)  | 4,5                          | Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept                       | 1052,73    | 1395        |
| <b>Fachunterrichtsräume</b><br>(Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume...)  | 3,0                          | Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar | 689,70     | 930         |
| <b>Gemeinschaftsbereiche</b><br>(Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)   | 1,5                          | Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar                       | 528,89     | 465         |
| <b>Team-, Personal- und Beratungsräume</b><br>(Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthaltsbereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schüler selbstverwaltung) | 1,5                          | Für Arbeitsplätze ca. 5 m <sup>2</sup> /Vollzeitstelle           | 375,18     | 634,5       |
| <b>Sonstige Funktionsbereiche</b><br>(Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)  |                              | Teilweise dezentral und kombinierbar                             | 422,83     | 327         |
| <b>Summe</b>   |                              |  | 3069,33    | 3.751,5     |
| <b>Differenz</b>   |                              |  | 682,17     |             |

Tab. 4 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler\*in der Gemeinschaftsschule

Als Berechnungsgrundlage für die Schulflächen wird durchschnittlich von 310 Schüler\*innen sowie 36 Vollzeitbeschäftigten ausgegangen. Für eine zukunftsfähige Ganztagschule fehlen für die oben aufgeführten Raumbereiche ca. 682 m<sup>2</sup> zum Sollwert, insbesondere für allgemeine sowie spezialisierte Lehr- und Unterrichtsbereiche. 2010 wurde eine Cafeteria durch Umwandlung eines Fachraumes errichtet. Über ein eventuelles Mensagebäude in Verbindung mit der Bedarfsplanung für eine Offene Ganztagschule ist nachzudenken.

### 3.3 Akustik und Licht

Die Lichtsituation wird insbesondere hinsichtlich der Ausstattung mit energiesparender LED-Beleuchtung, dem Alter der Leuchtkörper, der Lichtleistung usw. beurteilt. Die Gemeinschaftsschule

hat kurz- bzw. mittelfristig umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik sowie eine Erneuerung der gesamten Beleuchtungsanlage mit einer modernen Lichttechnik vorgesehen.

### **3.4 Barrierefreiheit**

Barrierefreiheit bedeutet grundsätzlich, dass allen Menschen die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden und Informationen in allen Lebensbereichen ermöglicht wird, ohne dass sie auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Barrierefreiheit an der Gemeinschaftsschule ist für die einzelnen Trakte im Bereich des Erdgeschosses der Schule eingeschränkt gegeben. Im Rahmen der Gesamtplanung sollte die Verbindung der Trakte untereinander sowie die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses in die Schulentwicklungsplanung einfließen. Differenzierungsräume sind in einem auszeichnenden Maße vorhanden.

### **3.5 Digitalisierung**

In Bezug auf die Digitalisierung befindet sich die Gemeinschaftsschule auf einem sehr modernen Niveau. Seit 2018 findet eine Kompletterneuerung der gesamten digitalen Netzinfrastruktur (inklusive einer Erneuerung der gesamten Stromhauptversorgung) im Bereich LAN und WLAN sowie eine Ergänzung der elektrischen Versorgung in allen Räumen des Schulgebäudes zur Umsetzung der DigitalPaktes an Schulen statt. Diese Maßnahmen ermöglichen in Zukunft einen effektiven und entsprechend digitalen Unterricht. Auf diese Weise wird eine sehr leistungsfähige EDV-Infrastruktur aufgebaut und ein Support durch den Schulträger über eigene EDV-Fachkräfte ist bereits eingestellt.

### **3.6 Nachhaltigkeit**

Das Schulhauptgebäude wurde 1974 errichtet und seit 1999 werden diverse kleinere und größere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Bausubstanz und auch die Innenräume auf einem guten und nachhaltigen Stand zu halten. 2002/2003 wurden Brandschutzsanierungsmaßnahmen im durchgeführt. 2005/2006 fand eine Komplettsanierung des Flachdaches mit entsprechender Dämmung und neuer Konzeptausrichtung für eine nachhaltige energetische Sanierung des Gesamtgebäudes in mehreren Bauabschnitten statt. Im Laufe der Jahre wurden die Fenster und Fassaden im gesamten Schulgebäude saniert (2010 und 2013). 2013 fand ein Anschluss an die Nahwärmeversorgung über ein Nahwärmeversorgungsnetz der Gemeinde Sterup mit Anschluss an eine Biogasanlage vor Ort zur nachhaltigen Reduzierung der CO<sup>2</sup> Emissionen statt. Alle Gebäude der Schulliegenschaft werden damit inzwischen über diesen Nahwärmeanschluss versorgt. Durch diese Maßnahmen inklusive der energetischen Gesamtmaßnahmen konnte der Energieverbrauch der Liegenschaft nachhaltig erheblich reduziert werden. Was noch ansteht ist eine Erneuerung aller Bodenbeläge und Renovierung aller Klassen- und Fachräume.

Auch im Bereich der großen Sporthalle (Dreifachhalle) aus dem Jahr 1980 (ca. 1.700m<sup>2</sup>) sowie der Sport- und Schwimmhalle aus den Baujahren 1962-1964 (ca. 700m<sup>2</sup>) werden laufend umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

## 4. Zusammenfassung der Bestandsanalyse

Bei der Zusammenfassung der Bestandsanalyse für das Amt Geltinger Bucht werden kurz die Ergebnisse für die Grundschulen skizziert (Kap. 4.1), ansonsten aber wird auf den Bericht für die Grundschulen verwiesen. Die Ergebnisse zur Gemeinschaftsschule werden analog zu den Grundschulen anhand folgender Kriterien vorgestellt: Es werden jeweils die „harten Kriterien“ Schulstandort und Schulflächen sowie die Resultate zu den „weichen Kriterien“ Akustik und Licht, Barrierefreiheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammengefasst. Dabei werden die Stärken und Schwächen pointiert beschrieben und visualisiert. Auf diese Weise können alle zentralen Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagschule auf einem Blick zusammengefasst und visualisiert werden (Kap. 4.2).

Zu erwähnen ist an dieser Stelle nochmal ausdrücklich, dass die Darstellungen aus einer pädagogischen Perspektive erfolgen. Diese Ergebnisse müssen dann im nächsten Schritt in Beziehung zu weiteren politischen Faktoren einer Schulentwicklungsplanung gesetzt werden, u.a. Unterhaltung- und Investitionskosten an den Schulstandorten, Personal- und Haushaltskosten, Empfehlungen des Landesrechnungshofs.

### 4.1 Grundschulen

Die *Prognosen für die zukünftigen Schüler\*innenzahlen* an den vier Grundschulen im Amt Geltinger Bucht gehen davon aus, dass an jedem Standort eine Mindestgröße von 80 Schüler\*innen erreicht wird. Auf der Basis der Daten zu Schüler- und Geburtenzahlen für die zukünftigen Schuljahre wird für das Schuljahr 2025/2026 für die Grundschule Gelting von ca. 90 Schüler\*innen, für die Grundschule Kieholm von ca. 94 Schüler\*innen, für die Grundschule Steinbergkirche von ca. 95 Schüler\*innen und für die Grundschule Sterup von ca. 110 Schüler\*innen ausgegangen.

An allen Grundschulen fehlen Räume für eine ausreichend große Mensa mit u.a. Küche und Lagermöglichkeiten. In die bestehenden Schulgebäude sind die Mensen kaum unterzubringen, was an allen Standorten den Neubau einer Mensa notwendig macht. Insgesamt ergibt sich für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht ein Raumbedarf von ca. 1.030 m<sup>2</sup>.

An allen vier Grundschulen besteht somit zusammenfassend ein erheblicher Finanzierungsbedarf, um die pädagogischen Ansprüche an zukunftsfähige Ganztagsgrundschulen zu erfüllen. Diese resultieren einerseits aus dem *erhöhten Schulflächenbedarf für Ganztagschulen* (moderne Lernumgebungen mit Räumen für den Ganztags) und andererseits aus dem Bedarf an einer besseren *Akustik- und Lichtsituation*, einer zwingend erforderlichen *Gestaltung von barrierefreien Räumen* sowie *energetischen Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Schulräume*.

### 4.2 Gemeinschaftsschule

Die Prognosen für die Schüler\*innenzahlen für die nächsten Jahre gehen zwar leicht zurück, es kann aber mittelfristig dennoch von durchschnittlich konstanten 310 Schüler\*innen pro Schuljahr ausgegangen werden. Damit wird deutlich die Mindestgröße von 240 Schüler\*innen in der Sekundarstufe

I überschritten und der *Standort* kann als gesichert betrachtet werden, nicht zuletzt, weil es die einzige weiterführende Schule im Amt Geltinger Bucht ist. Auch wenn die Gemeinschaftsschule nicht in unmittelbarer Nähe zur B199 liegt, ist sie mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Eine klare Stärke ist die direkte Anbindung an die Grundschule Sterup, wodurch Synergieeffekte in der Nutzung von Schulräumen (u.a. die Sporthallen und das Schwimmbad) existieren und vor allem ist ein nahtloser Übergang von der Grundschule Sterup zur Gemeinschaftsschule möglich.

Die Gemeinschaftsschule verfügt als eine kleine und überschaubare Schule insgesamt über eine großzügige *Schulfläche*, jedoch fehlen für ein zukunftsfähiges Schulgebäude ca. 682 m<sup>2</sup>, insbesondere für Klassenräume sowie für Fachräume und informelle Aufenthaltsbereiche für Schüler\*innen. Durch eine multifunktionale Raumnutzung könnte dieser Herausforderung zumindest in Teilen begegnet werden. Über eine neue und größere Mensa sollte nachgedacht werden.

Die Situation im Hinblick auf *Akustik und Licht* ist ausbaufähig und sollte kurz- bzw. mittelfristig mit umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik- und Lichtsituation verbessert werden. Hierzu existieren bereits Planungen. Eine *Barrierefreiheit* ist zumindest im Erdgeschoss in Teilen gegeben. Insgesamt ist die Barrierefreiheit jedoch für das gesamte Schulgebäude und -gelände zu optimieren. Differenzierungsräume sind in einem ausreichenden Maße vorhanden.

Die *Digitalisierung* ist auf einem sehr modernen Niveau bzw. befindet sich in den letzten Zügen dazu. Es wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen (u.a. eine Kompletterneuerung der gesamten digitalen Netzinfrastruktur und der gesamten Stromhauptversorgung). Somit ist die Gemeinschaftsschule für zukünftige digitale Herausforderungen ausgerüstet. Auch im Bereich der Nachhaltigkeit ist ein moderner Stand mit einer guten Bausubstanz zu attestieren. Alle Schulgebäude wurden stets durch kleinere und größere Sanierungsmaßnahmen auf einen guten und nachhaltigen Stand gebracht bzw. gehalten.

Die Parkplätze und das Parkraumkonzept sollten überarbeitet werden.

| Stärken  | Schwächen   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Standort /großzügiges Schulgelände im „Grünen“</li> <li>▪ Anbindung an Grundschule Sterup</li> <li>▪ Digitalisierung</li> <li>▪ Barrierefreiheit im EG teilweise gegeben</li> <li>▪ Nachhaltigkeit</li> <li>▪ Relativ kleine und überschaubare Schule</li> <li>▪ Gute Sportanlagen</li> <li>▪ Lehrschwimmbad am Standort</li> <li>▪ Gute Bausubstanz</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulfläche: - 682 m<sup>2</sup></li> <li>▪ Akustik und Licht</li> <li>▪ Barrierefreiheit OG</li> <li>▪ Renovierungsbedarf</li> <li>▪ Parkplätze und Parkraumkonzept muss überarbeitet werden</li> </ul> |

## 5. Literatur

- bueroschneidermeyer & Heilmann, W. (2018). Planungsrahmen Grundschulen Frankfurt am Main 2018. Köln: bueroschneidermeyer.
- Deinet, U. & Derecik, A. (2013). Sozialräume als Bildungssettings. In C. Spatscheck & S. Wagenblass (Hrsg.), Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit. Gesellschaftliche Herausforderungen und Zugänge Sozialer Arbeit (S. 77-91). Weinheim: Beltz Juventa.
- Derecik, A. (2015). Praxisbuch Schulfreiraum – Gestaltung von Bewegungs- und Ruheräumen in der Schule. Wiesbaden: VS.
- Derecik, A. (2019). Bedarf an Schulfreiräumen im Kontext der Lebensraumgestaltung. In H. Steinhäuser, K. Zierer & A. Zöller (Hrsg.), Portfolio. Ganztagschule (S. 133-142). Hohengehren: Schneider.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2014). Sichere Schule. Lernraum/ Unterrichtsraum“. Berlin. Online erhältlich unter: <https://www.sichere-schule.de/lernraumunterrichtsraum/pdf-broschuere>
- DIN 18041 (2016). Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise zur Planung. Berlin, Beuth-Verlag.
- Fischer, E. (2022). Prognosen zu Schülerzahlen für die Jahre 2021-2026. Kultusministerkonferenz. (2022). Schulgesetze der Länder in der Bundesrepublik Deutschland unter <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/allgemeinbildende-schulen-in-ganztagsform.html>. Zugriff am 19.07.2021 um 13.33 Uhr.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2017a). Schulen Planen und Bauen 2.0. Grundlagen, Prozesse, Projekte. Berlin: jovis Verlag.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2017b). Leitlinien für Leistungsfähige Schulbauten in Deutschland. Bonn, Berlin: creative commons.
- Seydel, O. (2012). Pädagogische Perspektiven für den Schulbau. Auf dem Weg zu neuen Schulbaurichtlinien. Überlingen: Institut für Schulentwicklung 2012, 16 S. Zugriff am 09. August unter:[https://www.pe-docs.de/volltexte/2012/5415/pdf/Seydel\\_2012\\_Paedagogische\\_Perspektiven\\_D\\_A.pdf](https://www.pe-docs.de/volltexte/2012/5415/pdf/Seydel_2012_Paedagogische_Perspektiven_D_A.pdf)